



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 198 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	- Umgestaltung Kleinwohnungen zu zwei 4 ½ Zimmerwohnungen (nachträglich) - Neueindeckung Dach
Gesuchsteller	<b>BAUPLA GmbH</b> , Rothmatte 11, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	- BAUPLA GmbH, Rothmatte 11, 6022 Grosswangen - Rolf und Corinne Bisang, Rothmatte 11, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	1409 / Rothmatte 11
Einsprachefrist	vom 11. Mai 2024 bis 21. Mai 2024

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

### Bauamt Grosswangen

